

Erfahrungen zu ziehen. Eins kann man jetzt schon feststellen: Der bulgarische Sozialismus, ursprünglich ein importiertes Gewächs, hat im Lande Wurzeln geschlagen. Im Jahre 1887 hatten wir einen schüchternen Anfang sozialistischen Denkens. Im Jahre 1907 haben wir eine junge, kräftige, des Weges bewusste Arbeiterbewegung. In ihrem Zentrum befindet sich der im Abendland entstandene, von den grossen Meistern begründete Sozialismus. Um ihn herum der engere Kreis der Parteimitglieder. Ein grösserer Kreis um ihn umschliesst die in ihren Berufsverbänden organisierte Arbeiterschaft. Eine weitere Kurve von unbestimmtem Verlauf begrenzt die noch nicht organisierten Arbeiter, die Lehrerschaft, die Staats-, Kommunal- und Privatbeamten, dann die verwandten Schichten der Handwerker, der Bauern usw. So bewegt sich der Sozialismus Bulgariens zwischen den anderen, feindlichen Elementen, saugt Säfte und Kräfte aus dem ihm zugewiesenen sozialen Boden und erschliesst sich, den andern Teil der Gesellschaft stetig verändernd, neue Gebiete. Eine kleine Sektion des internationalen Sozialismus, weist er die ganze Mannigfaltigkeit des internationalen Sozialisierungsprozesses in kleinem Masstabe auf. Trotz verschiedenartiger Strömungen im Innern tritt er nach aussen als einheitliches Ganze auf. Und so ist seine Entwicklung geeignet, auch von den grösseren Bruderparteien anderer, bedeutenderer Länder beachtet zu werden.

XX

HJALMAR BRANTING · DAS WAHLRECHT DER FRAUEN



MÜGEN die Zeichen der Zeit nicht, so fängt das Frauenstimmrecht endlich an, eine reife Frage für Europa zu werden. Noch hat es freilich in keinem der grossen, führenden Länder den Sieg errungen. Selbst England, wo die Frauen schon seit Jahrzehnten im politischen Leben tätig sind, bleibt noch im Hintertreffen, lässt seine Polizei mit den *Suffragettes* sich herumschlagen und hat die kulturgeschichtliche Ehre, das Bürgerrecht der weiblichen Hälfte der Nation zuerst anerkannt zu haben, den kleinen Staaten des Nordens, Finnland und Norwegen, abgetreten. Durch die Verfassungsreformen dieser Länder, in den Jahren 1906 und 1907, hat jedoch das Frauenstimmrecht Bürgerrecht auch in Europa erlangt und kann nicht mehr als Experiment entfernter Kolonialstaaten abgefertigt werden. Und die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung des internationalen sozialistischen Kongresses ist sowohl ein Beweis für die wachsende Aktualität der Frage, als auch ein Vorstoss, der hoffentlich die nächsten Siege des Rechts und der Demokratie auf diesem Gebiete beschleunigen helfen wird.

Als Sozialisten haben wir in der Tat eine Ehrenpflicht gegen die ersten grossen Vorkämpfer unserer Weltanschauung, die trotz aller momentanen Rückschläge wachsende Macht der Arbeiterklasse im modernen Staatswesen auch zu möglichst schneller Beseitigung der Rechtsungleichheit der Geschlechter in die Wagschale zu werfen. Haben doch schon die grossen sozialistischen Utopisten die Emanzipation der Frauen mit der Befreiung des Proletariats in innige Verbindung gebracht, zu einer Zeit, in der noch die traditionell-religiösen und bürgerlich-sozialen Vorurteile die allgemeine Meinung so völlig beherrschten, dass selbst die radikalsten Revolutionäre, wie Chaumette, den Frauen die Sorge

für das Heim und die Kinder als alleinige und genügende Domäne anwies; Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist seitdem ein sozialistisches Postulat geblieben. Ob die Begründung eine mehr ideelle war, oder ob die Emanzipation der Frau streng marxistisch ausschliesslich als Teilerscheinung der ökonomischen Emanzipationsbewegung der arbeitenden Klassen aufgefasst wurde, ist gewiss für die Stellung verschiedenen Frauenforderungen gegenüber von entscheidender Bedeutung gewesen, hinsichtlich des Frauenstimmrechts aber war diese Verschiedenheit unwesentlich. In Erfurt /1891/ hat zum Beispiel Liebknecht als Referent des neuen deutschen Programms, das zum erstenmal klipp und klar das Wahlrecht für die Frauen ausdrücklich fordert, gleichzeitig erklärt, dass es eine besondere Frauenfrage nicht gebe, sondern dass die Emanzipation der Frauen mit der allgemeinen Arbeiteremanzipation zusammenfallen müsse. Wenn Frauenrechtlerinnen wegen dieser Erklärung die Bedeutung jener Programmverbesserung unterschätzen wollten, so würden sie sich damit das Zeugnis wenig entwickelten Urteilsvermögens ausstellen. Die Forderung des Frauenstimmrechts, nur auf abstrakten Rechts- und Gleichheitsideen basiert, würde selbstverständlich ziemlich lange auf Erfüllung warten können, wohl bis zum definitiven Sieg der Arbeiterklasse über die kapitalistische Bourgeoisie. Was dem Frauenstimmrecht jetzt seine politische Aktualität verleiht, ist die selbe soziale Erscheinung, die in einem Lande nach dem anderen das Verlangen der Arbeiterklasse nach allgemeinem Wahlrecht unwiderstehlich gemacht hat. Die wachsende soziale Bedeutung einer Gesellschaftsschicht ist auf die Dauer mit deren politischer Machtlosigkeit nicht vereinbar. Fast in ganz Europa ist infolgedessen mit dem Vorrecht der besitzenden Klassen, politisch allein zu bestimmen, mehr oder weniger vollständig gebrochen worden, seitdem die Arbeiter ungestüm auf ihr politisches Bürgerrecht Anspruch gemacht haben. Ebenso werden jetzt die grösseren Aussichten des Frauenstimmrechts in letzter Linie von der immer mehr zunehmenden sozialen Bedeutung der Frauenarbeit getragen. Allbekannte Zahlen zeugen von der schnellen Vermehrung des Prozentsatzes der gewerblich beschäftigten Frauen des Proletariats, und die selbe Verschiebung nach der Seite der Frauenarbeit hin ist auch in den mittleren Schichten der Gesellschaft stark bemerkbar. Die Zahl der Frauen, die ausserhalb ihres sogenannten *natürlichen Berufes* als Gattinnen und Mütter sich selbst versorgen, ist gegenwärtig schon so gross, dass eine Rückwirkung auch auf die politischen Institutionen der Gesellschaft nicht mehr ausbleiben kann. Und mit der veränderten sozialen Struktur werden auch die Vorstellungen und Doktrinen, die nur in einer Gesellschaft Geltung haben konnten, in der Frauen nur ausnahmsweise oder für eine kürzere Zeit aus der stillen häuslichen Welt heraustraten, immer mehr hinfällig.

So tiefgehende Veränderungen wirken natürlich nicht nur auf die Arbeiter, die als Verfechter von Freiheit und Gleichheit schon von vornherein — wenigstens in der Theorie — zum Frauenstimmrecht neigen. Die Erfahrung aller Länder, in denen die Frage ernstlich erwogen worden ist, hat gezeigt, dass diese Rechtsforderung der Frauen nicht nur von den Arbeitern, sondern in grossem Umfange auch von anderen Klassen und Parteien unterstützt wird. Darin liegt in der Tat gar nichts Merkwürdiges, ja, man braucht nicht einmal diesen Umstand immer auf das Konto von schlauen Parteiberechnungen zu setzen. Die sich selbst versorgenden Frauen der mittleren Klassen, besonders die der soge-

nannten *liberalen Berufe*, sind in Skandinavien wie in England für die politischen Rechte ihres Geschlechts sehr tätig gewesen. Das Fehlen jener Rechte wird von ihnen doppelt peinlich empfunden, seitdem das Wahlrecht der Männer auch auf die Klassen ausgedehnt worden ist, denen gegenüber sie sich sozial weit überlegen fühlen. Man kann es verstehen, dass zum Beispiel der Leiterin eines grossen kaufmännischen Betriebes ihre politische Unmündigkeit noch absurder und verletzender vorkommt, wenn sie sie mit den staatsbürgerlichen Rechten ihrer Buchhalter oder Lageristen in Parallele stellt. Der Einfluss dieser Schichten auf die bürgerliche öffentliche Meinung ist nicht zu unterschätzen, und die Frauen können daher auf eine Unterstützung mitten im Lager der natürlichen Verteidiger des bestehenden Unrechts rechnen. Gleichzeitig ist jedoch immer die Gefahr vorhanden, dass die Frauen der Bourgeoisie ihren Separatfrieden schliessen und ihre Schwestern vom Proletariat ebenso rechtlos, wie früher, draussen stehen lassen könnten. Tendenzen dieser Art werden nie gänzlich fehlen, werden aber in den meisten Fällen durch eine kräftige und gut geführte proletarische Frauenbewegung paralysiert werden können.

Die Argumente für das Frauenstimmrecht, welche wenigstens bei uns im Norden in bürgerlichen Kreisen ihren Eindruck nicht verfehlen, bestehen nicht in persönlichen Rechtsansprüchen, sondern in dem Bedürfnis der Gesellschaft, die Tüchtigkeit und Erfahrung der Frauen auf dem weiten Gebiete der sozialen Hilfsarbeit und des Erziehungswesens in vollem Umfange zu verwerten. Die Frau, die politische Rechte besitzt, wird eine mächtige Helferin im Kampfe gegen den Alkoholismus, gegen die Prostitution, gegen alle die grossen sozialen Krankheitserscheinungen der jetzigen Gesellschaft sein, sie wird die Funktionen der sozialen Mütterlichkeit, den Schutz und die Pflege der Kinder und der Schwächeren übernehmen, sie wird sie viel besser ausüben und ausüben verstehen, als die Männer während ihrer Alleinherrschaft sie erfüllt haben und zu erfüllen vermochten. Diese Anschauungsweise ist in liberalen und in ziemlich vielen konservativen Kreisen beinahe die vorherrschende. Es ist richtig: diese Begründung würde eigentlich nur einer besonderen Kategorie schon jetzt sozial tätiger Frauen das Wahlrecht garantieren; eine Argumentation, die in Mütterlichkeitsrücksichten gipfelt, kann jedoch unmöglich die grosse Masse der Familienmütter bei Seite schieben. In der Tat haben auch im Norden die verheirateten Frauen ihre politischen Rechte gleichzeitig mit ihren sich selbst versorgenden Schwestern bekommen. Das gilt nicht nur für Finnland, wo die grosse nationale Selbständigkeitskrisis eine Sammlung aller Kräfte der Nation so gebieterisch heischte, dass im Augenblick des Sieges durch den Nationalstreik die weiteste Demokratie, alle Kämpfer der schweren Jahre, Männer und Frauen, gleich umfassend, als die allein mögliche Lösung, wie als die einzige Garantie für die Zukunft von allen Klassen und Parteien anerkannt wurde. Auch in Norwegen, wo die Frauen es nicht nötig hatten, ihre politische Reife durch unbeugsamen Widerstand gegen fremde Satrapenwillkür an der Seite der Männer zu dokumentieren, hat man die verheirateten Frauen gar nicht ausschliessen wollen, man hat nur das Wahlrecht bis auf weiteres von der Zahlung einer direkten Kommunalsteuer abhängig gemacht. Man hat sich, wie früher, als die Frauen in Norwegen das kommunale Wahlrecht bekamen, so auch jetzt, als alle die kommunal wahlberechtigten Frauen (etwa 300 000) auch politisches Wahlrecht und Wählbarkeit bekamen, durch die ein-

fache Fiktion geholfen, dass der Mann, der Kommunalsteuern zahlt, diese auch für seine Frau entrichtet. Für sozialistische Leser wird es nicht nötig sein, die Schwächen der Auffassung näher zu beleuchten, als ob wesentliche Folgeerscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sich, ohne den Kapitalismus selbst ernstlich zu tangieren, mit Erfolg bekämpfen liessen. Trotzdem bleibt es eine Wahrheit, dass die Gesellschaft, die wir doch nicht von heute auf morgen umwandeln können, durch die Aufnahme der Frauen als gleichberechtigte Bürger nicht unbeträchtlich besser im stande wäre, verschiedenen sozialen Aufgaben nachzukommen, deren Erfüllung auch wir im Interesse der arbeitenden Klassen energisch fordern müssen, damit diese kampftüchtiger und immer mehr befähigt werden, die führende Stellung im Staate zu übernehmen.

Diese Betrachtungsweise hat dazu noch den Vorteil, dass sie die unumgängliche Konsequenz des Frauenstimmrechts, die Wählbarkeit der Frau, stark in den Vordergrund rückt. In Finnland wie in Norwegen hat man diese Konsequenz auch sogleich gezogen. In Norwegen sind die neuen Bestimmungen noch nicht in Kraft getreten. Finnland hat dagegen bekanntlich schon einmal gewählt, und zwar 19 Frauen unter 200 Landtagsabgeordneten. Die Frauen verteilen sich so ziemlich proportional unter alle Parteien des Landtags. In der grössten Fraktion, der sozialistischen, die 80 Mitglieder zählt, sind 9 Frauen, in der nächstgrössten, der altfinnischen (59) 6, in der jungfinnischen (26) 2, in der schwedischen Volkspartei (24) 1 und in der agrarischen (11) auch 1. Von den 19 Frauen sind 9 verheiratet. Ihrer sozialen Stellung nach sind 7 Lehrerinnen, 4 Agitatorinnen, 2 Redakteure, 2 gewerbliche Arbeiterinnen, 1 Bäuerin und 3 Frauen der mittleren Stände, darunter 1 Pfarrersgattin. Auch in Schweden ist 1907 von sozialistischer und sozialradikaler Seite die Wählbarkeit der Frauen nebst ihrem Wahlrecht gefordert worden. In der Begründung des Antrags der sozialdemokratischen Fraktion heisst es unter anderem:

»Die Gesellschaft braucht nicht nur die Stimmen der Frauen, damit sie jedes dritte Jahr an der Feststellung der allgemeinen Richtung der Politik teilnehmen, sie hat auch auf verschiedenen Posten in der gesellschaftlichen, wie in der gesetzgebenden Arbeit, wo bisher eine Menge von Unrecht fast nur deshalb geschah, weil den Frauen die Möglichkeit fehlte, es im Reichstage wirksam zu bekämpfen, tüchtige weibliche Kräfte nötig. Wir sind auch davon überzeugt, dass die ersten Frauen, die im Reichstage Schwedens Platz nehmen werden, die Sache ihres Geschlechts in solcher Weise zu führen wissen werden, dass noch weit verbreitete Vorurteile gegen die Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben — wenigstens bei allen, mit deren Urteilen zu rechnen ist, und die der öffentlichen Meinung einer nahen Zukunft ihre Farbe geben — schnell ganz von Grund auf ausgerottet sein werden.«

Ein Antrag, den schwedischen Frauen Wahlrecht und Wählbarkeit nach den gleichen neuen Bestimmungen zu gewähren, wie sie soeben im Mai 1907 vom Reichstage angenommen wurden, vereinigte in der zweiten Kammer 91 Stimmen auf sich, gegen 133. Da davon nur 15 auf die Sozialdemokraten entfallen, so ist damit zahlenmässig festgestellt, wie stark die Forderung der Aufhebung der politischen Unmündigkeit der Frau in den bürgerlichen Parteien vertreten ist. In der vom Reichstage angenommenen Wahlrechtsreform sind die Frauen auch keineswegs mit ganz leeren Händen ausgegangen: die kommunale Wählbarkeit wurde ihnen zuerkannt. Damit werden Frauen auch Wähler zur ersten Kammer, es ist überhaupt ein erster Schritt gemacht, dessen Konsequenzen wohl nicht lange auf sich warten lassen werden. Die Frauen Schwedens, welche 1906 eine Petition von 142 000 Frauen unterzeichnet, sozialistische Arbeiterinnen

und bürgerliche Frauenrechtlerinnen Schulter an Schulter, in zehn Monaten zu stande gebracht haben, werden auch ganz gewiss nicht eher ruhen, bis sie ungefähr die selbe Anerkennung ihrer bürgerlichen Rechte erreicht haben, wie ihre Schwestern in Finnland und Norwegen.

Es muss also im Interesse der Wahrheit konstatiert werden, dass England keineswegs eine vereinzelte Ausnahme in diesem Punkte darstellt, dass auch unter unseren bürgerlichen Gegnern viele, zum Teil sehr energische, Vertreter des Frauenstimmrechts zu finden sind. Andererseits ist es ja auch vorgekommen, dass sozialdemokratische Parteien unter Umständen sich geweigert haben, das Frauenstimmrecht in ihr Aktionsprogramm aufzunehmen. Genosse Bruhns hat von den letzten Vorkommnissen dieser Art in den *Sozialistischen Monatsheften* eine übersichtliche Zusammenstellung gegeben.¹⁾ In Österreich, Belgien, Schweden und Holland hat die Partei momentan auf das Frauenstimmrecht verzichten müssen. Die Situation, die zu diesem undoktrinären Verhalten Veranlassung gegeben hat, war in allen Ländern so ziemlich die selbe: Das allgemeine Wahlrecht — oder eine erhebliche Erweiterung des bestehenden Wahlrechts — für das männliche Proletariat erschien als in nächster Zeit erreichbar, Forderungen, die unter solchen Umständen Hindernisse in den Weg gelegt hätten, wurden daher zurückgestellt. Die praktisch-politischen Gründe lagen in der Tat in allen diesen Fällen so klar zu tage, dass selbst die Genossinnen in den vier Ländern sich mit der Zurückstellung ihrer speziellen Frage mehr oder weniger gern einverstanden erklärten. Die taktische Abwägung, auf welche nächsten Ziele die Kräfte der Partei unter den gegebenen Verhältnissen mit grösstem Erfolg konzentriert werden sollen, muss den Parteigenossen der verschiedenen Länder selbst vorbehalten bleiben. Ihnen muss auch das Recht zustehen, die Position nach eintretenden neuen Verhältnissen nötigenfalls zu verändern. Genosse Keir Hardie, sicherlich ein erprobter Freund des Frauenstimmrechts, hat neulich in einer Versammlung gesagt, dass nötigenfalls das Recht der Frauen gegenüber der konstitutionellen Reform, der Einschränkung der Machtbefugnisse des Oberhauses, zurückgestellt werden müsse. Wenn dieses die allgemeine Auffassung unserer englischen Genossen ist, so können wir anderen es vielleicht persönlich bedauern, dass ein so wichtiger Punkt unseres internationalen Programms, der gerade in England so gute Chancen auf schnelle Durchführung zu haben scheint, noch einmal warten muss; der Entscheidung der englischen Genossen über die zweckmässigste Ordnung der Fragen müssen wir uns indessen als gute Föderalisten in der sozialistischen Völkervereinigung selbstverständlich beugen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass eine solche Zurückstellung eines Programmpunktes nur vorübergehend sein, und ebenso, dass der Verzicht niemals zur Verneinung werden darf. So stimmten in Schweden die sozialdemokratischen Abgeordneten, die 1906 nicht als Antragssteller des Frauenstimmrechts hervortreten wollten, um einer sofortigen Erweiterung des Wahlrechts der Arbeiter nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten, gleichwohl für einen solchen Antrag, der von einem Sozialradikalen eingebracht war. Und als mit dem Sturze der liberalen Regierung im Mai 1906 die Situation sich wieder veränderte, wurde sogleich das Frauenstimmrecht auf das neue erweiterte Aktionsprogramm der schwedischen Arbeiter gesetzt.

¹⁾ Vergl. Julius Bruhns *Das Frauenstimmrecht und die sozialdemokratische Partei* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1906, 2. Bd., pag. 776 ff.

Die internationale Sozialdemokratie, deren nationale Sektionen es sich also vorbehalten müssen, die momentane Zweckmässigkeit einer besonderen Aktion für das Frauenstimmrecht von Fall zu Fall zu entscheiden, ist jedoch die einzige Weltpartei, die als Partei überall für die politische und soziale Gleichberechtigung der Frauen eintritt. Unter den bürgerlichen Parteien gibt es Gruppen — wie wir gesehen haben: hier und da ziemlich grosse Gruppen —, die dem Frauenstimmrecht gewogen sind, nirgends aber haben wir eine ganze grosse Partei, eine ganze Schicht von Nichtproletariern, deren Interessen mit der Emanzipation des zurückgesetzten Geschlechts zusammenfallen könnten. Es würde zu weit führen, eine nähere Analyse der sehr verschiedenen Momente zu versuchen, die konservativen oder klerikalen oder liberalen Politikern das Frauenstimmrecht unter Umständen sogar wünschenswert erscheinen lassen können. Dass eine kaum verhüllte Spekulation auf die politische Ignoranz wenig aufgeklärter Frauenschichten nicht selten dabei ist, besonders von klerikaler Seite, wird wohl als feststehend gelten müssen. In den katholischen Ländern ist der Einfluss der Kirche auf die weibliche Bevölkerung noch ein enormer; die Versuchung muss daher für die Armee der Geistlichen nahe liegen, allen Doktrinen von der untergeordneten Stellung der Frau zum Trotz, diese noch frommen Schäflein gegen die materiell wie geistig in der modernen Zeit fussende Sozialdemokratie an die Wahlurne zu führen. In protestantischen Ländern, wie England und Skandinavien, suchen viele Frauen ihr geistiges Bedürfnis bei den verschiedenen Sekten zu befriedigen. Es scheint wohl möglich, dass bei dem finstern, fanatischen, der freien Wissenschaft direkt feindlichen Geist, der wenigstens im Norden mehrere dieser muckerischen Sekten beseelt — man sehe die vorzüglichen Porträts in den Büchern des verstorbenen norwegischen Dichters Kielland aus den achtziger und neunziger Jahren! — das Frauenstimmrecht eine Zeitlang eine Gefahr bedeuten könnte. Die Erfahrungen in Finnland scheinen jedoch bisher Befürchtungen dieser Art nicht zu bestätigen. Die Frauen sind da im grossen und ganzen mit ihren Männern und Verwandten gegangen, und Männer wie Frauen der noch wenig politisch geschulten grossen kleinbäuerlichen oder *losen* Landbevölkerung haben massenhaft sozialistisch gestimmt, natürlich aus ziemlich primitiven sozialistischen Gefühlen, einfach als arme Leute gegen die *Herren*. Ob diese Stimmung andauern wird, wird erst die Zukunft lehren. Für unser Thema ist es aber sehr interessant, festzustellen, dass die Stimmung, die das finnländische Volk im Frühling 1907 so stark beherrscht hat, dass 40 % der Stimmen und der Abgeordneten den Sozialisten zufielen, ganz und gar nicht durch das Frauenstimmrecht gehemmt werde. Ebenso wenig haben sich in Norwegen bei den Kommunalwahlen die Frauen als eine feste Burg des männlichen Konservatismus bewiesen. Im Gegenteil, es gibt Veränderungen, und ziemlich radikale, von deren Notwendigkeit fast alle Frauen, eben weil sie Frauen sind, sich sehr leicht überzeugen lassen.

Erst in der sozialistischen Gedankenwelt kann jedoch die grosse, ausgebeutete Masse der Frauen — wie die der Männer — den richtigen Weg finden, bessere Zustände, als die jetzigen, planmässig vorzubereiten. Die Arbeiterinnen haben angefangen, sich in der Gewerkschaftsbewegung zu Hause zu fühlen, sie lernen nunmehr von dieser Seite her die Anforderungen der Solidarität verstehen. Die Zeit ist gekommen, dass diese grossen Schichten der

Bevölkerung auch mit ihrer politischen Erziehung anfangen möchten, und zwar in der einzigen zuverlässigen Art und Weise: durch die Anwendung politischer Rechte. Die Frauen werden, wenn sie das Wahlrecht bekommen, sozial-ethische Fragen, die jetzt immer etwas bei Seite geschoben werden, mehr hervorheben; so haben zum Beispiel die Frauen im finnländischen Landtage alsbald Anträge auf Reform der Ehegesetzgebung, auf Verbesserung der Stellung der unehelichen Kinder, auf Errichtung von Asylen für unverheiratete Mütter gestellt. Und was anders bedeutet dieses Aufnehmen eines ganzen Komplexes von Fragen, als eine Konstatierung der Tatsache, dass die Männer für verschiedene Bedürfnisse der Frauenwelt, die ja jedoch auch zur Gesellschaft gehört, ungenügendes Verständnis, vielleicht auch zu wenig guten Willen gehabt haben? Wohl möglich, dass die Frauen in Fragen dieser Art zu entgegen-gesetzten Extremen sich hinreißen lassen werden, dass sie zum Beispiel gegen den Alkoholismus nichts als das totale Alkoholverbot gelten lassen wollen: dieses Verbot steht auf dem Parteiprogramm der finnischen Sozialdemokratie und wird wohl bald in diesem Lande Gesetz sein, in Schweden wird das Totalverbot auch von vielen Genossinnen als das in erster Linie ersehnte Resultat des Frauenstimmrechts proklamiert. Aber wenn Fehler und Übertreibungen natürlich vorkommen werden, ist nicht auch der Ernst und die Begeisterung, die die Frauen für die Behandlung einer Reihe wichtiger Fragen mitbringen, ein ganz gewaltiges Plus, das wir nicht mehr entbehren wollen? Mögen wir als Sozialisten den Frauen zeigen, dass wir unsere Ideale nach allen Richtungen, auch was ihre Rechte in Staat und Gesellschaft angeht, so schnell, als nur möglich, verwirklicht sehen wollen!

XX

ROMAN STRELTZOW · ZUM 25. TODESTAGE CHALTURINS, DES VATERS DER RUSSISCHEN ARBEITERBEWEGUNG



UNGEFÄHR vor 25 Jahren, im März 1882, machte der Henker seinem arbeits- und opfervollen Dasein ein Ende. Er nahm den Körper Stepan Nikolajewitsch Chalturins. Doch das Leben, das er gelebt, ist den russischen Arbeitern nicht verloren, und das Andenken an den tatkräftigen und selbstlosen Menschen wird unter ihnen nicht erlöschen. Chalturin war selber ein einfacher Arbeiter, seines Zeichens ein Tischler. Er besuchte nur die Volksschule, und doch erwarb er sich durch Begabung und Energie eine ziemlich umfangreiche Bildung, und er erlangte eine einflussreiche Stellung nicht nur unter den Arbeitern, sondern auch unter den akademisch gebildeten Revolutionären. Ihm sind die Anfänge einer selbständigen Organisation der russischen Arbeiterschaft zu danken, und daher kann gerade Chalturin als der Vater der russischen Arbeiterbewegung gelten.

Will man seine Bedeutung ermessen, so muss man sich vor allem die Tendenz der russischen revolutionären Bewegung der siebziger Jahre vergegenwärtigen. Aus dem Vergleich zwischen dem, was er vorfand, und dem, was er erstrebte, ergibt sich seine historische Rolle. Das Charakteristische an der damaligen sozialistischen Bewegung Russlands war, dass sie zu ihrem Objekt ausschliesslich den Bauern nahm, der, weil er seine berühmte Gemeinde, die *Obschtschina*,